

In aller Kürze

- Die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge bleibt auf dem Niveau der Vormonate und folgt somit dem Trend des Vorjahreszeitraums. Im Februar 2018 wurden 11.000 Personen erfasst.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im Januar 2018 bei 14,4 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,7 Prozentpunkte gesunken. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung ist insgesamt um 3 Prozentpunkte gestiegen, die der EU-Staatsbürger um 1,7 Prozentpunkte.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im Dezember 2017 bei 21,1 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,7 Prozentpunkte gestiegen. Die Quote für die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte gesunken.
- Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge braucht nach den Erfahrungen der Vergangenheit Zeit. Erfolg und Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration hängen im Wesentlichen von der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft ab.

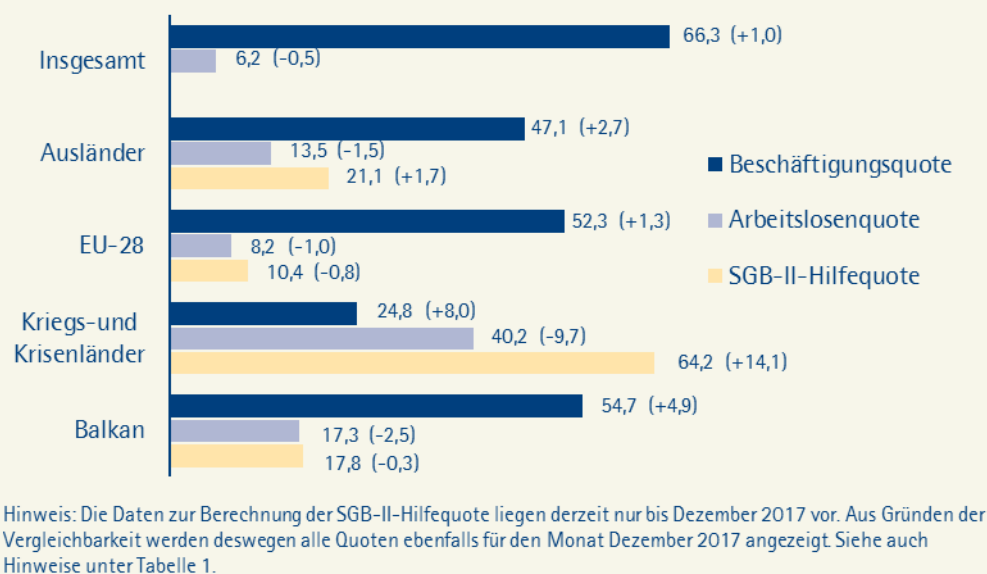
1 Überblick

- **Ausländische Bevölkerung wächst im Februar 2018 um 32.000 Personen.** Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Februar 2018 gegenüber dem Vormonat um 32.000 Personen gewachsen.
- **Leicht angestiegene Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung trotz des starken Bevölkerungswachstums.** Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung lag im Januar 2018 bei 47,2 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 3 Prozentpunkte angestiegen.¹
- **Starkes Beschäftigungswachstum bei Personen aus der EU, anhaltendes Wachstum bei Personen aus den Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im Januar 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 193.000 Personen (+9,5 %) gestiegen. Damit erhöhte sich ihre Beschäftigungsquote um 1,7 Prozentpunkte auf 52,7 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist um rund 96.000 (+53,9 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gewachsen. Ihre Beschäftigungsquote ist trotz des Bevölkerungswachstums aus dieser Ländergruppe um 8,1 Prozentpunkte auf 24,7 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg ist auf die anhaltend positive Beschäftigungsentwicklung zurückzuführen.
- **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung gesunken.** Die Arbeitslosenquote² der ausländischen Bevölkerung lag im Januar 2018 bei 14,4 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,7 Prozentpunkte gesunken.
- **Rückgang der Arbeitslosenzahlen.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im März 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 28.000 Personen (-4 %) gesunken.
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-Bevölkerung und der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern.** Für die Bevölkerung aus den EU-28 ist die Arbeitslosenquote im Januar 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,1 Prozentpunkte auf 9,1 Prozent gefallen, für die Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern ist sie um 9,9 Prozentpunkte auf 41,8 Prozent gesunken.

¹ Aufgrund einer Datenbereinigungsaktion des Landes Berlin stieg die Anzahl der im AZR gemeldeten aufhältigen Ausländer in Deutschland im September 2017 um rund 210.000 Personen. Um diesen Bruch in der Zeitreihe zu adressieren und einen aussagekräftigen Vorjahresvergleich zu ermöglichen wurden bei der Berechnung der Beschäftigungsquoten und der SGB-II-Hilfsquoten die Bevölkerungszahlen der EU Staatsbürger und der Ausländer insgesamt vor September 2017 geschätzt. Diese Werte können daher von früheren Berichten abweichen. Die unbereinigten Werte sind abrufbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>.

² Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

Abbildung 1: Arbeitsmarkindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen
Dezember 2017, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in %-punkten in Klammern



- **SGB-II-Hilfsquote gestiegen.** Die SGB-II-Hilfsquote der ausländischen Bevölkerung lag im Dezember 2017 bei 21,1 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+1,7 %-Punkte).³ Ebenso ist aufgrund des Wachstums der ausländischen Bevölkerung die absolute Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher um rund 232.000 Personen (+12,9 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen.

2 Fluchtmigration

- **Im Februar 2018 wurden etwa 11.000 Flüchtlinge neu erfasst.** Nach Angaben der Asylgesuch-Statistik⁴ des BAMF wurden im Februar 2018 etwa 11.000 neu zugezogene Flüchtlinge gezählt. Damit fällt der Zuzug Geflüchteter unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Seit April 2016 bewegt sich die Zahl der monatlich erfassten Geflüchteten etwa auf dem Niveau von rund 15.000 Personen.
- **Herkunftsländer der Fluchtmigration konzentrieren sich auf Kriegs- und Krisengebiete.** Im Februar 2018 kamen 56,9 Prozent der Flüchtlinge, die in der Asylgesuch-Statistik erfasst wurden, aus Ländern, die von Kriegen, Bürgerkriegen oder starker politischer Verfolgung betroffen sind, alleine 20,2 Prozent aus Syrien. Allerdings ist dies ein deutlicher Rückgang gegenüber den ersten drei Monaten des Jahres 2016, als noch gut 85 Prozent aus diesen Ländern kamen (und rund 40 % aus Syrien).

³ Vergleiche Fußnote 1.

⁴ Seit Januar 2017 können erstmalig genaue Angaben zum monatlichen Zugang von Asylsuchenden gemacht werden. Hierfür steht dem BAMF nunmehr eine auf Personendaten basierende und der Antragserfassung zeitlich vorgelagerte Asylgesuch-Statistik zur Verfügung, die jetzt zur Darstellung des Zugangs von Asylsuchenden anstelle der bisherigen EASY-Statistik herangezogen wird (vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern zu den Asylzahlen und der Asylgeschäftsstatistik des BAMF, Februar 2017).

Der Anteil der Personen aus den Ländern des Westbalkans lag im Februar 2018 bei 4,4 Prozent.

- **11.000 Asylersanträge im Februar 2018.** Im Februar 2018 wurden beim BAMF rund 11.000 Asylersanträge gestellt. Der Bestand an noch anhängigen Asylverfahren betrug rund 55.000.
- **21.000 Entscheidungen über Asylanträge.** Im Februar 2018 wurde über rund 21.000 Asylanträge entschieden. 32,1 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen, 37,0 Prozent wurden abgelehnt und 30,6 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen⁵ erledigt.
- **Hohe Schutzquoten von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländergruppen. Im Berichtsjahr 2018 wurde über die große Mehrheit der Asylersanträge von Staatsbürgern aus Syrien (82,8 %) und Eritrea (81,8 %) positiv beschieden, während bei Staatsbürgern aus Afghanistan 38,2 Prozent der Anträge positiv beschieden wurden.

3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Positive Beschäftigungsentwicklung setzt sich fort.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit lag im Januar 2018 um 193.000 Personen (+9,5 %) über dem Vorjahresmonat. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien ist die Zahl im Januar 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat um gut 75.000 Personen (+19,3 %) gestiegen. Bei der Bevölkerung aus den EU-8 stieg die Beschäftigung im selben Zeitraum um rund 64.000 Personen (+10,3 %). Die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer lag insgesamt bei 52,7 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 58,4 Prozent (+2,8 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat) und damit über dem Niveau der Personen aus den EU-8 (50,8 %; +1,4 %-Punkte).
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-28 und EU-8 sowie bei der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien.** Die Arbeitslosenquote der Personen aus den EU-28 lag im Januar 2018 bei 9,1 Prozent (-1,1 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 10,4 Prozent (-1,3 %-Punkte) und bei Personen aus den EU-8 bei 8,9 Prozent (-1,3 %-Punkte).
- **Leichter Rückgang der SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen im Vorjahresvergleich.** Im Dezember 2017 bezogen rund 153.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote 16,7 Prozent (-1,1 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie liegt damit leicht unter dem

⁵ Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (21,1 %; +1,7 %-Punkte) und ist deutlich höher als die der Personen aus EU-8-Staaten (8,7 %; -1,2 %-Punkte).

- **Hoher Anteil an „Aufstockern“ bei Bulgaren und Rumänen.** Auffallend hoch ist der Anteil an erwerbstätigen Leistungsbeziehern. So waren im Dezember 2017 42,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Bulgarien und Rumänien erwerbstätig, im Vergleich zu 25,5 Prozent bei den Ausländern insgesamt.

4 Fazit

- **Flüchtlingsmigration wird erst langsam auf dem Arbeitsmarkt sichtbar.** Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der ausländischen Bevölkerung verläuft insgesamt noch günstig. In den kommenden Jahren ist schrittweise mit einer Ausweitung des Arbeitsangebots durch die Fluchtmigration und mit weiter steigenden Arbeitslosenzahlen von Flüchtlingen zu rechnen.
- **Flüchtlinge werden sich nur langsam in den Arbeitsmarkt integrieren.** Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie rechtlicher und institutioneller Hürden werden sich die Flüchtlinge nur schrittweise in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren. Wie schnell das geschieht, wird wesentlich durch die Länge der Asylverfahren, die Sprachförderung, Investitionen in Bildung und Ausbildung, die Arbeitsvermittlung und die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft bestimmt werden.
- **Arbeitsmarktentwicklung für andere Migrantengruppen verläuft weiter überwiegend günstig.** Im Durchschnitt der anderen Migrantengruppen, insbesondere der Zuwanderer aus der EU, setzt sich der Trend steigender Beschäftigungs- und sinkender Arbeitslosenquoten fort.

Tabelle 1: Arbeitsmarkindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen

	Insgesamt	darunter						
		Ausländer	darunter					
			EU-28 ¹⁾	darunter			Kriegs- und Krisen- länder ⁵⁾	Balkan ⁶⁾
				EU-2 ²⁾	EU-8 ³⁾	EU-4 ⁴⁾		
Bevölkerungsstand (Personen) ⁷⁾								
Feb. 2017	-	10.105.231	4.311.038	813.411	1.207.246	1.263.531	1.454.430	748.263
Jan. 2018	-	10.657.842	4.714.197	941.933	1.321.233	1.332.219	1.534.552	766.117
Feb. 2018	-	10.689.703	4.732.432	952.807	1.324.482	1.333.583	1.542.568	768.391
Beschäftigte (Personen) ⁸⁾								
Jan. 2017	36.562.604	3.842.900	2.027.434	391.914	622.794	571.564	178.237	289.207
Dez. 2017	37.425.976	4.226.224	2.196.238	455.826	675.779	594.647	273.403	328.075
Jan. 2018	37.286.196	4.251.208	2.220.678	467.360	686.729	595.282	274.356	330.340
Beschäftigungsquote (Prozent) ⁹⁾								
Jan. 2017	65,0	44,2	51,0	55,6	49,4	53,8	16,6	49,7
Dez. 2017	66,3	47,1	52,3	57,5	50,2	55,1	24,8	54,7
Jan. 2018	66,1	47,2	52,7	58,4	50,8	55,1	24,7	54,9
Arbeitslosigkeit (Personen) ¹⁰⁾								
Mrz. 2017	2.662.111	675.186	198.126	48.983	56.378	64.883	188.340	72.008
Feb. 2018	2.545.936	664.322	195.071	51.184	54.156	61.613	194.632	70.681
Mrz. 2018	-	647.278	186.586	49.523	51.231	58.976	192.152	68.756
Arbeitslosenquote (Prozent) ¹¹⁾								
Jan. 2017	7,3	16,1	10,2	11,7	10,2	11,0	51,7	21,0
Dez. 2017	6,2	13,5	8,2	9,3	7,9	9,2	40,2	17,3
Jan. 2018	6,7	14,4	9,1	10,4	8,9	9,9	41,8	18,3
SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen) ¹²⁾								
Dez. 2016	6.014.807	1.804.127	446.081	143.699	119.381	141.240	699.532	121.239
Nov. 2017	6.002.883	2.030.701	437.687	151.854	110.673	133.767	952.180	120.714
Dez. 2017	-	2.037.026	437.896	152.665	109.886	133.340	960.092	121.074
SGB-II-Hilfsquote (Prozent) ¹³⁾								
Dez. 2016	9,3	19,4	11,2	17,8	9,9	12,6	50,1	18,1
Nov. 2017	9,2	21,1	10,4	16,6	8,8	11,7	64,0	17,7
Dez. 2017	-	21,1	10,4	16,7	8,7	11,7	64,2	17,8

¹⁾ EU-28 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

²⁾ EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

³⁾ EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

⁴⁾ EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

⁵⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶⁾ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷⁾ Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

⁸⁾ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

⁹⁾ Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Bevölkerungszahlen des AZR vor September 2017 für EU Staatsangehörige und Ausländer insgesamt geschätzt (vgl. Fußnote 1 im Text). Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

¹⁰⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹¹⁾ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹³⁾ Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Bevölkerungszahlen des AZR vor September 2017 für EU Staatsangehörige und Ausländer insgesamt geschätzt (vgl. Fußnote 1 im Text). Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

Prof. Dr. Herbert Brücker

Dr. Andreas Hauptmann

Dr. Steffen Sirries

Dr. Ehsan Vallizadeh

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1803.pdf (PDF)